

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Bekanntmachung Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am 26.06.2017 beschlossen für das Gebiet im Süden der ehemaligen Rantzau-Kaserne (Konversionsphase I) einen Bebauungsplan aufzustellen. Es wurden folgende Planungsziele verfolgt: auf der Teilfläche der ehemaligen Rantzau-Kaserne wird ein Wohngebiet geplant. Nun kann die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden.

In der Zeit vom **20.10.2020 bis zum 20.11.2020**

findet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Unterlagen liegen während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr
bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de Kontakt auf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Begründung und Planzeichnung im Internet unter der Adresse „www.boostedt.de“ eingestellt.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Boostedt, den 12.10.2020

Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

Paffendorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Boostedt

